

Bayern ist bestens versorgt

Christian Berger sieht keinen Bedarf für einen Zahnarztbus

Die Meldung, dass die Zahnarztkette „Zahneins“ in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn einen „Zahnarztbus“ nach Südbayern schicken will, sorgte bei der KZVB für Kopfschütteln. „Bayern ist zahnmedizinisch bestens versorgt. Insbesondere die Aussage, dass der Raum Südbayern ein mögliches Einsatzgebiet wäre, ist für uns nicht nachvollziehbar“, erklärte der KZVB-Vorsitzende Christian Berger in einer Pressemitteilung. Wir sprachen mit ihm darüber, was hinter dieser Aktion stecken könnte.

BZB: Was dachten Sie, als Sie von der Idee des Zahnarztbusses hörten?

Berger: Als ich las, dass Südbayern als mögliches Einsatzgebiet genannt wurde, musste ich mich wundern. Gerade in dieser Region herrscht mit Sicherheit keine Unterversorgung. Im Landkreis Starnberg haben wir einen Versorgungsgrad von 139,9 Prozent, in Bad Tölz – Wolfratshausen von 126,0 Prozent und in Rosenheim von 117,8 Prozent. In Bayern benötigen wir noch mehr aufsuchende Betreuung, aber keinen Ausgleich einer angeblichen Unterversorgung.

BZB: Wie kommt „Zahneins“ auf die Idee, Südbayern zum unterversorgten Gebiet zu erklären?

Berger: Das müssen Sie diese Zahnarztkette fragen. Ich vermute dahinter aber in erster Linie eine PR-Aktion. Sowohl „Zahneins“ als auch die Deutsche Bahn haben zurzeit ein Imageproblem und eine schlechte Presse. Zudem läuft gerade das Gesetzgebungsverfahren für das Terminservice- und Versorgungsgesetz. Die zahnärztlichen Körperschaften fordern strengere Regeln für fremdkapitalfinanzierte, zahnmedizinische Versorgungszentren (Z-MVZ), zu denen auch „Zahneins“ gehört. Vielleicht möchte das Unternehmen davon ablenken, dass Z-MVZ vorwiegend in Ballungsgebieten tätig sind.

BZB: Und dafür braucht es einen Bus für den ländlichen Raum?

Berger: Offensichtlich! Denn die von uns immer wieder geäußerte Befürchtung, dass sich Z-MVZ vor allem in den Großstädten ausbreiten, wird

längst auch durch harte Zahlen untermauert. Laut Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung befanden sich Ende September 2018 rund 81 Prozent der Z-MVZ in städtischen Gebieten. Die 19 Prozent im ländlichen Raum sind größtenteils nicht fremdkapitalgesteuerte Z-MVZ, sondern in zahnärztlichem Besitz. Hier schließen sich niedergelassene Kollegen zu größeren Einheiten zusammen, was durchaus sinnvoll sein und die Patientenversorgung verbessern kann.

BZB: Warum stehen die KZVen als Körperschaften den Z-MVZ ablehnend gegenüber?

Berger: Wir haben vom Gesetzgeber den Sicherstellungsauftrag übertragen bekommen. Das heißt, wir sind dafür verantwortlich, dass es überall in Bayern ausreichend Zahnärzte gibt. Bislang gelingt uns das, wie unsere Zahlen belegen, in vollem Umfang. Wenn junge Kollegen von fremdkapitalfinanzierten Z-MVZ abgeworben werden, sehe ich die flächendeckende Versorgung gefährdet. Außerdem ist ein rein renditeorientiertes Unternehmen nicht mit meiner Vorstellung einer dem Gemeinwohl verpflichteten, freien Berufsausübung vereinbar. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Patient, nicht der Gewinn eines Hedgefonds in den Vereinigten Arabischen Emiraten.

BZB: Zurück zum Zahnarztbus: Gibt es hier auch berufsrechtliche Bedenken?

Berger: KZVB und BLZK haben in einer gemeinsamen Pressemitteilung klargestellt, dass die zahnärztliche Behandlung im Umherziehen ohne festen Praxissitz grundsätzlich nicht zulässig ist. Zahnmedizinische Behandlungen müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Hygiene und Infektionsprävention durchgeführt werden. Die Einhaltung aller Regeln, zum Beispiel auch für chirurgische Eingriffe, ist in einem Bus schwierig. Ich kann mir solche Behandlungen wie in Entwicklungsländern oder Krisengebieten zwar vorstellen, aber nicht als Regelversorgung zu den bekannten Gebührensätzen.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch!